

Aufgaben eines Betreuers für den Schulsanitätsdienst

Schulsanitätsdienste (SSD) fördern die Sozialkompetenz, insbesondere das Verantwortungsbewusstsein sowie die Hilfsbereitschaft der Schüler, und leisten einen wertvollen Beitrag zur Sicherheit an der Schule. Ziel ist die Einrichtung von Schulsanitätsdiensten an allen bayerischen Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien. Aber auch an Grundschulen können SSD eingerichtet werden.

Aufgabe des SSD: Versorgung verunfallter oder erkrankter Schüler gemäß den allgemein anerkannten Regeln für Erste Hilfe-Maßnahmen unter Aufsicht fachkundiger Lehrkräfte

Jeder Schulsanitätsdienst wird durch eine Lehrkraft betreut, die den Schulsanitätsdienst leitet, die Arbeit der Schulsanitäter beaufsichtigt und als Ansprechpartner für die Schulleitung wirkt. Dieser Betreuer für den Schulsanitätsdienst wird im Auftrag der Schulleitung tätig.

Zu den Aufgaben des Betreuers für den Schulsanitätsdienst gehören:

1. Betreuung der Schulsanitätsdienst-Gruppe

Jeder Schulsanitätsdienst wird durch eine Lehrkraft betreut, die den Schulsanitätsdienst leitet, die Arbeit der Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter beaufsichtigt und Ansprechpartner(in) für die Schulleitung ist. Diese(r) Betreuer(in) für den Schulsanitätsdienst wird im Auftrag der Schulleitung tätig. Die/Der Betreuer(in) für den Schulsanitätsdienst nimmt die Aufsichts- und Organisationspflicht wahr und genehmigt im Auftrag der Schulleitung die Aufnahme geeigneter Schülerinnen und Schüler in die Gruppe. In begründeten Fällen kann sie/er auch eine Schülerin oder einen Schüler aus dem Schulsanitätsdienst entlassen.

Sie/Er sorgt für regelmäßige Treffen der Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter, in denen Dienstpläne, Termine zur Ausbildung und Weiterqualifizierung, Veranstaltungen etc. besprochen werden. Bei diesen Treffen handelt es sich um schulische Veranstaltungen, in deren Rahmen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gesetzlich über die Kommunale Unfallversicherung Bayern/Bayerische Landesunfallkasse unfallversichert (Körperschäden) sind. Die Vorbereitung der Treffen kann an leitende Schulsanitäter(innen) übertragen werden.

Die/Der Betreuer(in) für den Schulsanitätsdienst organisiert eine geeignete Alarmierung der Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter bei einem Notfall und erstellt entsprechende Dienstpläne bzw. kontrolliert deren Erstellung durch die Schülerinnen und Schüler. Damit soll gewährleistet werden, dass die Mitglieder des Schulsanitätsdienstes im Notfall schnell vor Ort sein können, aber so wenig Unterricht wie möglich ausfällt und vor allem die Teilnahme der Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter an insbesondere angekündigten Leistungserhebungen nicht beeinträchtigt wird.

2. Aus- und Fortbildung

Sie/Er sorgt dafür, dass die Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter eine geeignete Ausbildung erhalten sowie regelmäßig an Maßnahmen zur Weiterqualifizierung teilnehmen können, ggf. in Kooperation mit betreuenden Hilfsorganisationen oder anderen externen Partnern mit entsprechender Qualifikation. Sie/Er muss nicht selbst Ausbilder(in) für Erste Hilfe sein, sollte aber zumindest einen Erste-Hilfe-Kurs in den letzten drei Jahren absolviert haben.

Die Schüler können bei den Treffen der Schulsanitäter selbst Referate zu relevanten Aspekten des Schulsanitätsdienstes halten: geeignet sind hier vor allem Themen der Anatomie und Physiologie. So wird das Verantwortungsbewusstsein in der Gruppe gestärkt und die Schüler üben das Vortragen.

Die Teilnahme an Veranstaltungen für Schulsanitätsdienste, z.B. Wettbewerb oder externe Fortbildungen, ist wünschenswert und soll von der Schulleitung als schulische Veranstaltung genehmigt werden.

Zur Unterstützung von neu ernannten Betreuerinnen und Betreuern eines Schulsanitätsdienstes bzw. interessierten Lehrkräften, die einen Schulsanitätsdienst

an ihrer Schule neu aufbauen möchten, werden vom Seminar Bayern VSE an der ALP Dillingen regelmäßig Fortbildungslehrgänge zum Thema Organisation und Leitung eines Schulsanitätsdienstes angeboten. Darüber hinaus gibt es weitere Lehrgänge für Betreuer(innen) eines Schulsanitätsdienstes im Lehrgangsangebot des Seminar Bayern VSE.

3. Material und Ausstattung

Die/Der Betreuer(in) sorgt für entsprechendes Material für den Schulsanitätsdienst. Zusätzliche Ausstattung wie Blutdruckmessgeräte etc. kann je nach Ausbildungsstand der Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter, evtl. in Absprache mit einer betreuenden Hilfsorganisation oder einem anderen externen Partner, beschafft werden. Für die Beschaffung der vorgeschriebenen Verbandskästen und -taschen nach DIN 13157 und DIN 13169 an der Schule ist die Schulleitung zuständig. Diese werden vom Sachaufwandsträger finanziert.

Die Einrichtung eines Gruppenraums für den Schulsanitätsdienst mit Aufbewahrungsmöglichkeit für das Einsatzmaterial des Schulsanitätsdienstes ist wünschenswert. Die/Der Betreuer(in) des Schulsanitätsdienstes trägt die Verantwortung für die Nutzung, Ordnung und Sauberkeit des Raumes und wirkt bei der Mittelverwaltung von für den Schulsanitätsdienst zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln mit.

4. Kommunikation mit Dritten

Der Betreuer für den Schulsanitätsdienst vertritt den Schulsanitätsdienst gegenüber der Schulleitung sowie in dessen Auftrag gegenüber den übrigen Lehrkräften und eventuell betreuenden Hilfsorganisation.